

**Anlage 1
zur Vorlage V/0530/2021**

Sachstandsbericht 2021 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Vorbemerkung

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 08.04.2021 veröffentlicht. Es enthält für Münster aktuell die Maßnahme:

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Innenstadt-Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA, Förderung 1.390.000 €

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. In diesem Rahmen ist vom MHKBG vorgeschlagen worden, die im Jahr 2020 zum Stichtag 30.09.2020 fristgerecht gestellten Anträge auf das Stadterneuerungsprogramm 2022 (Antragsfrist 30.09.2021) zu verschieben:

- Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. (und 2.) Bauabschnitt, Herichtung bzw. Realisierung von öffentlichen (Kai-)Flächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau
- Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, Schaffung einer kulturellen und sozialen Mitte, Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten

Durch die Verschiebung entstehen der Stadt Münster keine Nachteile. Für die neuen Maßnahmen am Stadthafen und in Coerde kann die Zeit zur Weiterqualifizierung der Projekte verwendet wer-

den, so dass dann nach Bewilligung umgehend mit der Umsetzung begonnen werden kann. Somit können Auflagen und Forderungen seitens des Ministeriums vermieden werden. Das MHKBG legt Wert darauf, dass nach einer erfolgten Bewilligung auch zeitnah mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Für das Jahr 2020 wurden einmalig die Eigenanteile zur Städtebauförderung entsprechend einer Mitteilung aus dem MHKBG aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen und zur Entlastung der kommunalen Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit erfolgte eine Förderung von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Dies ist in der Übersicht entsprechend gekennzeichnet. Ab dem Jahr 2021 erhält Münster wieder eine Förderung in Höhe von 60% der beantragten Kosten.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und für 2022 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und um die Maßnahme Dominikanerkirche ergänzt.

Die aktuell anstehenden Entwicklungen und Veränderungen in der Münsteraner Innenstadt und insbesondere in den angrenzenden Bereichen erfordern eine erneute Anpassung des **Integrierten Handlungskonzeptes Münster-Innenstadt**. Während das „Sofortprogramm Innenstadt 2020/2021“ (s.u.) die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei vorhandenen oder zu erwartenden erheblichen Funktionsverlusten frühzeitig in die Lage zu versetzen, Strukturveränderungen und damit verbundene städtebauliche Auswirkungen zu gestalten.

Daher ist vereinbart, als zukünftige Fördervoraussetzung zeitnah ein **neues Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** (InSEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Dieses wird aus dem gesamtstädtischen Konzept (ISEK 20-30-50) abgeleitet und die laufenden Arbeiten zur Vertiefung des ISEK-Leitthemas „Innenstadt ist mehr ...“ nutzen. Insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen, sind neue und robuste Strukturen und Nutzungen für die Innenstadt zu entwickeln, die sich stärker auf einen Konzentrationsbereich beschränken soll. Die angrenzenden (ehemals) 1b-Lagen sollen für neue Nutzungen und Konzepte vorbereitet werden und durch gezielte Entwicklungsperspektiven kleinräumig (Mikro-Kieze) zukunftsfähig aufgestellt werden.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** zusammen mit dem Um- bzw. Neubau des Hauptbahnhofes ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgt kontinuierlich und soll im Juni 2022 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hat der Rat der Stadt Münster 2017 beschlossen, einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren und mit der Verwaltung selbst das Engagement für das Quartiersmanagement übernommen.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigen die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens ist es, unter Beteiligung aller Betroffenen, gemeinsam Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 ist das dialogorientierte, transparente und bürgernahe Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, im Sommer 2019 gestartet. Anfang 2020 lagen erste Ergebnisse vor. Nach Abstimmung und entsprechender Beschlussfassung wurde ein Überarbeitungsauftrag an den Preisträger des Siegerentwurfes vergeben, auf dessen Basis seitdem ein Entwurf zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche erstellt wurde, der die Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag bildet. Die Umgestaltung der Grünfläche, mit Berücksichtigung aller Vorgaben und den Empfehlungen der Jury soll nach dem Ende der Bauarbeiten an der Bahnhofostseite ab der zweiten Jahreshälfte 2022 starten.

Die Inwertsetzung der **Dominikanerkirche** mittels einer Lichtinstallation ist im August 2018 umgesetzt worden. Weitere Projekte aus dem Altstadt-Lichtkonzept, z.B. die sog. Lichttore an den Kreuzungspunkten der Promenade oder die neue Illumination des Domes, sollen in den nächsten Jahren folgen, ggf. ergänzt um weitere Einzelprojekte.

Aufgrund ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung wird dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar sein. In einem zweiten Schritt wurde die Dominikanerkirche, gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und Kultur, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Initiative Starke Innenstadt unterstützt ihr Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements**. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement einzelne Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden kann. Seit dem Jahr 2017 konnten einige Bauabschnitte unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden, aktuell wurde 2021 das neue Bürger-Service-Zentrum eingeweiht. Weitere Bauabschnitte befinden sich in der Umsetzung. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft.

Sofortprogramm Innenstadt 2020 und 2021

Das mit 70 Millionen Euro dotierte „Sofortprogramm Innenstadt 2020/21“ soll es den Kommunen ermöglichen, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm konzentriert sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Beide Anträge der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt“ und zur „Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung“ waren erfolgreich und wurden entsprechend durch das MHKBG bewilligt. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis Anfang 2023.

Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Sport dient der Bewegung und ermöglicht die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort. Entsprechend dem Projektauftrag hat sich die Stadt Münster mit dem **Projekt Pump-Track Handorf** beworben. Auf dem Gelände des Vinzenswerkes (sozial- und heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim) wird die bestehende Skateanlage um eine Pump-Track erweitert und steigert damit die Attraktivität der bestehenden Anlage und verbessert das vorhandene Sportangebot.

Der Bau der Pump-Track soll als partizipative Baustelle (mit vorgeschalteten Workshops und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Stadthafen

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthafen ist zukünftig eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafen 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut.

Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Schüttsilo werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Mit dem Hafenkran erfolgt 2021 der Startschuss zur Neugestaltung. Der Baubeginn der öffentlichen Wegefläche erfolgt erst ab 2022. Entsprechend der Abstimmung mit dem MHKBG und der Bezirksregierung Münster wurde der Antrag in das Stadterneuerungsprogramm 2022 verschoben. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Als besondere

Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen.

In dem Stadterneuerungsprogramm 2020 ist die Bewilligung des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein enthalten. Nach der Ende 2020 erteilten Baugenehmigung ist unmittelbar mit den Ausschreibungen und Vergaben zum Umbau und der Sanierung begonnen worden, so dass der umgebaute Hill-Speicher im Jahr 2023 als soziokulturelles Zentrum in Betrieb gehen kann. Der Förderantrag ist über das Sonderprogramm „Initiative ergreifen“ gestellt und bewilligt worden. Entsprechend den Aussagen des MHKBG soll damit insbesondere das soziale und gesellschaftliche Engagement des Betreibervereins B-Side gewürdigt und unterstützt werden.

Mit dem Projekt **B-Side** wird ein soziokulturelles Quartierszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Münster entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Sozio-Kultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung. In ein Raumprogramm übersetzt bedeuten diese Anliegen die Einrichtung eines Quartierwohnzimmers mit integrierten Bereichen für Ausstellungen, untergeordneter anlassbezogener Gastronomie, ein Veranstaltungsraum, ein Bewegungsraum, mehrere Gruppenräume und eine offene Stadtteilwerkstatt. Neben einem Coworking-Space für Sozialunternehmer/Innen sollen zusätzlich möglichst günstige Werkräume für Künstler/Innen und die Kreativwirtschaft geschaffen werden, sowie Büros für soziale und gemeinwohlorientierte Initiativen und Proberäume für Musiker/Innen.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 werden für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von soziokultureller Nutzung durch die B-Side und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafententwicklung positiv befördern.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadumbaugebiet“ festgelegt um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen. Zukünftig wird dieser Bereich als Programmgebiet Wachstum und nachhaltige Erneuerung geführt.

Mit Begleitung des Dialogprozesses „Hafentratschlag“ werden die Zielperspektiven für die weitere Entwicklung des Areals Stadthafen neu definiert und im Rahmen des neu aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgezeigt. Der entsprechende Auftrag zur Aktualisierung des Masterplans Stadthäfen Münster ist am 22.05.2019 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden (Vorlage V/0150/2019).

Coerde

Für den Stadtteil **Coerde** wurde ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept, einschließlich des erforderlichen Gebietsbezuges, aufgestellt. Besonders im Fokus standen dabei die Beteiligung der Wohnerschaft, der verschiedenen Akteure vor Ort sowie der Institutionen und Vereine. Als identitätsstiftendes „Leuchtturmprojekt“ kann die geplante Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses mit niedrigschwelligen Einrichtungen für Beratung, Bildung, Begegnung und Gesundheits- und Jugendhilfe bezeichnet werden. Um das multifunktionale **Stadtteilhaus** sowohl für die Dienstleister und Sozialen Träger als auch für die Wohnerschaft von Coerde optimal zu strukturieren und zu gestalten, werden in einem Architekturwettbewerb bis Ende 2021 Entwürfe und Planungsalternativen entwickelt. Nach entsprechenden Anpassungen und Beschlüssen, sollen im 4.Quartal 2022 die eigentlichen Baumaßnahmen beginnen.

Ergänzend wurde für die weitläufigen, derzeit wenig attraktiv gestalteten Freiflächen des **Hamannplatzes**, die auch nach den Um- und Neubauvorhaben weiterhin zur Verfügung stehen werden, im

Dezember 2019 beschlossen, ein externes Büro für Landschaftsarchitektur mit der Neugestaltung des Hamannplatzes zu beauftragen. Der endgültige Entwurf zur Neugestaltung ist im Sommer 2021 vorgestellt worden und soll nach entsprechenden Baubeschlüssen im 3. und 4. Quartal 2021 ab Sommer 2022 abschnittsweise umgesetzt werden.

Das **InSEK Coerde** enthält weitere, mit den Akteuren vor Ort und den zuständigen Fachämtern und Institutionen abgestimmte Maßnahmen. Die Maßnahmenliste enthält Projekte, deren Realisierung eine Aufwertung und deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtteil Coerde erwarten lässt.

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt vom 24.06.2020 zur Vorlage V/0224/2020/1 fristgerecht zum 30.09.2020 einen Antrag auf Städtebauförderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) Coerde eingereicht.

Diesem Antrag ist das MHKBG für das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2021 aufgrund einer mehrfachen Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel erst einmal nicht gefolgt. Auf Wunsch des Ministeriums hat die Verwaltung dem MHKBG und der Bezirksregierung Münster das InSEK Coerde im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung im Oktober 2020 vorgestellt. Neben der Einschätzung des MHKBG zu einer grundsätzlichen Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen im InSEK Coerde hat das Ministerium nach dem Rundgang auch vorgeschlagen, das Thema Wohnraumförderung noch stärker einzubeziehen und zu einem breiteren Bestandteil im InSEK Coerde zu machen.

Die Verwaltung wurde gebeten, den Antrag auf Städtebauförderung für das InSEK Coerde für das STEP 2022 bis zum 30.09.2021 zu wiederholen und um konkretere Angaben zu den baulichen Maßnahmen (z.B. Hamannplatz und Stadtteilhaus) zu ergänzen.

Neben den geplanten Fördermaßnahmen sind im InSEK Coerde auch Maßnahmen enthalten, die ohne Fördermittelveranschlagung geplant wurden und entweder aus anderen Programmen oder aus den Eigenmitteln der beteiligten Fachämter finanziert werden. Diese können unabhängig von der Förderung im Jahr 2021 bereits durchgeführt werden. Durch die fehlende Bewilligung werden aktuell aber keine Projekte in der Umsetzung gehemmt, einige Projekte benötigen sogar noch eine weitere Qualifikation, so dass sich auch hier eine spätere positive Bescheidung nicht negativ auswirkt.

Mit der Änderung der Programmstruktur der Städtebauförderung im Jahr 2020 zum neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist auch eine strukturelle Änderung erfolgt. So werden im neuen Programm trotz sozialer Ausrichtung zuerst bauliche (investive) Maßnahmen als Basis des InSEK erwartet, bevor begleitende (kommunikative) Maßnahmen gefördert werden.

**Übersicht 2021 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<p>Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz 	2019-2021 Maßnahme in Durchführung	49.980 €
<p>Schwerpunkt City/Altstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Unterstützung der ISI und Illumination der Dominikanerkirche Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, BA 2b Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit 	2016-2021 Maßnahme in Durchführung	225.000 €
	2018-2020 Maßnahme abgeschlossen	1.102.340 €
	2019-2021 Maßnahme in Durchführung	1.334.000 €
<p>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Innenstadt-Bahnhofsviertel</p> <ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune) <i>Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz entsprechend den Ergebnissen aus dem Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz</i> <i>Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune), Sicherung der Finanzierung</i> 	2020-2022 Maßnahme in Durchführung	4.721.667 € (100 % Förderung)
	2021-2023 Maßnahme in Durchführung	1.390.000 €
	2020-2023 Maßnahme in Durchführung	2.100.000 € (100 % Förderung)
	2021 Antragstellung	
	2021 Antragstellung	
<p>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Hafen/Süd-Ost</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Soziokulturelles Zentrum. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - B-Side Münster - Anschubfinanzierung der Startphase Soziokulturelles Zentrum und Sanierung des Hafenkran im Projekt Hafen-Südseite <i>Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. und 2. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau</i> <i>Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 - Herrichtung bzw. Sicherung hafentypischer Elemente – Elefant (Schüttsilo)</i> 	2021-2023 Maßnahme in Durchführung	7.293.162 € (100 % Förderung)
	2021-2025 Maßnahme in Durchführung	387.500 € (100 % Förderung)
	2021 Antragstellung	
	2021 Antragstellung	

**Übersicht 2021 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<p>Sozialer Zusammenhalt Münster-Coerde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, Schaffung einer kulturellen und sozialen Mitte, Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten 	2021 Antragstellung	
<p>Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Pumptracks in Münster Handorf 	2020-2021 Maßnahme in Durchführung	213.000 € (100 % Förderung)
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt 	2020-2022 Maßnahme in Durchführung	99.000 €
<p>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (2.Call)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung 	2021-2022 Maßnahme in Durchführung	318.400 €